

18.7. 1918

Der Verkauf des rumänischen Schweinefleisches.

Von vielen Seiten kommen uns über den ungeregelten Verkauf des rumänischen Schweinefleisches Klagen zu, da es dieser mit sich bringt, daß immer nur einzelne von dieser Fleischsorte bekommen, während andere nach stundenlangem „Anstellen“ leer ausgehen. Sobald bekannt wird, daß bei den Abgabestellen ein Verkauf stattfindet, stellen sich regelmäßig die Käufer schon den Abend vorher in der Nähe der betreffenden Geschäfte an und ihre Zahl ist dann am Morgen, wo der Verkauf beginnt, zumeist so groß, daß nur ein kleiner Teil davon Fleisch bekommt, während alle übrigen, nachdem sie die Nacht über gewartet haben, nicht mehr befriedigt werden können, weil das Fleisch ausverkauft ist. Dieser Uebelstand könnte aber vermieden werden, wenn auch die Abgabe des Schweinefleisches aus Rumänien, das ja sehr heißhungrig begehrt wird, ebenso nach Buchstaben geregelt würde, wie dies bei anderen Artikeln der Fall ist. Das viele zwecklose „Anstellen“, wobei die Leute ganze Nächte opfern, könnte auf diese Art vermieden werden und die Aufteilung würde überdies eine gleichmäßigere und gerechtere werden, während heute viele Leute Zeit und Schlaf opfern müssen, ohne Fleisch zu bekommen.